



Preisliste 2012

Diese Preisliste ist
Bestandteil der
Print-Preisliste des
Mittelrhein-Verlages.



Das rz-online Konzept

Neben den klassischen Medien wie unserem Printmedium **Rhein-Zeitung** hat sich im Laufe der Zeit das Internet als Informationsmedium aber auch als Werbeträger etabliert.

Mit monatlich bis zu 9,8 Mio. Seiten-Zugriffen bietet das Online-Portal der **Rhein-Zeitung** mit topaktuellen Nachrichten aus aller Welt, lokale Berichterstattung sowie Unterhaltung und Ratgeber Ihnen eine herausragende Werbemöglichkeit.

Nutzen Sie diese seriöse und zielgruppengenaue Werbemöglichkeit auch für Ihre Werbung!

Egal ob Print + Online oder Online-Only. Ob Einzel- oder Großhändler, Handwerker, mittelständischer Familienbetrieb oder Industrieunternehmen. Wir haben das passende Angebot- individuell auf Sie zugeschnitten.

Wir beraten Sie gerne!

rz-Media GmbH

Online-Service

Tel.: (02 61)89 22 29 oder

(02 61) 89 21 15

e-Mail: onlineservice@rhein-zeitung.net

Ihre Möglichkeiten

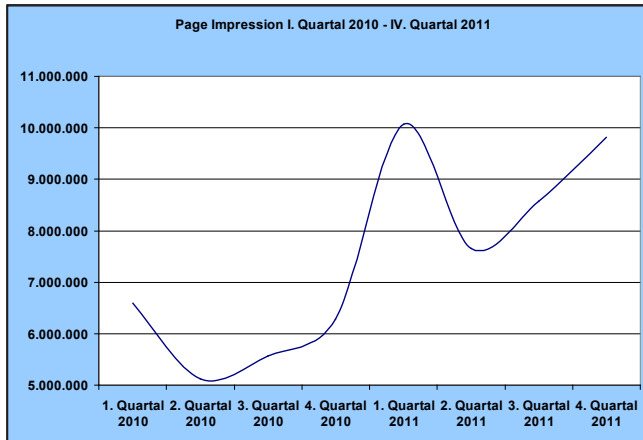
- **Banner** Seite 5
- **Skyscraper** Seite 6
- **Layer Ads** Seite 7
- **Hockey Stick/Wallpaper** Seite 8
- **Video** Seite 9
- **Online-Beilage** Seite 10
- **Preise** Seite 12
- **Kalaydo** Seite 13

Ihre Vorteile

- **neue effiziente und zukunftsorientierte Umsatzmöglichkeiten** durch Gewinnung neuer Kunden
- **professionelles, seriöses, kundenfreundliches und zeitgemäßes Image**, durch eine gute Präsenz im Internet
- **effizienter Einsatz Ihres Werbebudgets** durch zielgruppengerechte Ansprache

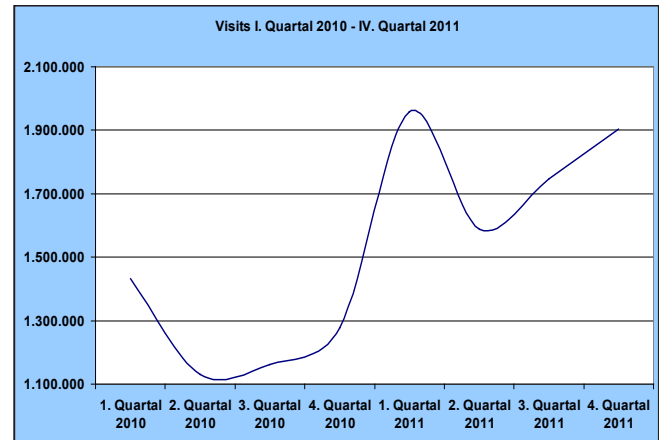


Wussten Sie, dass ...



... unsere Online-Nutzer im Alter von **20-59** Jahren weit über dem normalen Nutzer-Durchschnitt liegen?

... unsere Online-Nutzer einen **hohen Bildungsstand** besitzen?



... rz-online überdurchschnittlich viele Seitenbesucher mit einem **Nettohaushaltseinkommen von mehr als 3.000 €** hat?

...auf journalistischen Seiten die **Werbung am besten wirkt** (längere Verweildauer).

Quelle: IVW / AGOF internet facts Juli 2011)

Superbanner

Format: 728 x 90 Pixel

Der Superbanner nutzt die volle Breite der Website und bietet somit viel Platz und vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten für Ihre Werbebotschaft. Die exzellente Platzierung am Kopf der Website trägt dazu bei, dass der Superbanner sofort ins Auge fällt.

Preise und Laufzeiten siehe Seite 11-12



The screenshot shows the Rhein-Zeitung website homepage. At the top, there is a large red Superbanner. Below it, the website header includes navigation links like 'kalaydo.de', 'das regionale Findernet', and 'stellen'. The main navigation bar features categories such as 'Regionales', 'Nachrichten', 'Sport', 'Ratgeber', 'Magazin', 'Videos', 'Fotos', 'Abo & Service', 'Anzeigen', and 'Verlag'. The main content area displays several news articles, including 'Kausen: Autofahrer rast in Kleinbus mit Senioren' and 'Neuer Fund: Nebelfass unter Europabrücke in Koblenz aufgetaucht'. A weather forecast for the week is also visible, showing temperatures for Dienstag (4°C - 8°C), Mittwoch (4°C - 8°C), Donnerstag (3°C - 8°C), and Freitag (2°C - 10°C). The page number 'Seite 5' is indicated at the bottom right.

Skyscraper

Format: 120 x 600 Pixel

Der Skyscraper (dt. Wolkenkratzer) wird im sofort sichtbaren Bereich rechts am Seitenrand der Website platziert. Er ist ein schmaler hochformatiger Banner, der genug Platz für Ihre Werbebotschaft bietet und für große Aufmerksamkeit beim Nutzer sorgt.

Preise und Laufzeiten siehe Seite 11-12

Wide Skyscraper

Format: max. 160 x 600 Pixel

Der Wide Skyscraper bietet mit seinen Maßen von 160x600 Pixeln noch mehr Raum für die kreative Umsetzung Ihrer Werbebotschaft.

Preise und Laufzeiten siehe Seite 11-12



Rectangle

Format: max. 300 x 250 Pixel

Das Rectangle ist ein Werbebanner, das direkt im reaktionellen Umfeld der Website eingebunden wird. Die Platzierung des Rectangles sorgt für zusätzliche Beachtung und stärkt das Vertrauen in die Werbebotschaft. Mit seinem rechteckigen Format bietet das Rectangle eine große Fläche für Ihre Werbebotschaft.

Preise und Laufzeiten siehe Seite 11-12



The screenshot shows the Rhein-Zeitung website interface. At the top, there is a navigation bar with links like 'inscrieren', 'E-PAPER', 'BLOG', 'TWITTER', and 'NEWSLETTER'. Below this is the main header with the 'Rhein-Zeitung' logo and a search bar. A secondary navigation bar contains categories like 'Regionales', 'Nachrichten', 'Sport', 'Ratgeber', 'Magazin', 'Videos', 'Fotos', 'Abo & Service', 'Anzeigen', and 'Verlag'. The main content area features several news articles, including one about a 'Neuer Fund: Nebelfass unter Europabrücke in Koblenz aufgetaucht' with an aerial photo of the bridge. A weather forecast for the week is also visible. A large red rectangle is overlaid on the bottom right portion of the page, partially covering the 'Auf Sarahs Seite' article and the weather section.

Hockey Stick

Format: 160 x 600 Pixel (hoch)
Format: 728 x 90 Pixel (quer)

Der Hockey Stick ist eine Kombination aus dem Superbanner und dem Skyscraper, die in L-Form angeordnet zu einer großen Werbefläche verknüpft werden. Der Hockey Stick erscheint im sofort sichtbaren Bereich der Website und erreicht sehr große Aufmerksamkeit beim Nutzer.

Preise und Laufzeiten siehe Seite 11-12

Wallpaper

(max. 1024 x 768 Pixel)

Das Wallpaper ist aufgebaut wie der Hockey Stick und bietet zusätzlich die Möglichkeit eine beliebige Hintergrundfarbe zu wählen. Das Wallpaper sorgt somit für eine noch größere Beachtung beim Nutzer.

Preise und Laufzeiten siehe Seite 11-12



Premium-Video

Video von bis zu 90 Sekunden Länge. Erstellung eines individuellen Drehplans, Berücksichtigung individueller Sonderwünsche und professionelle Nachvertonung inklusive. Produktion und Einbindung für 1 Jahr in Unternehmen der Region 980,00 €*.

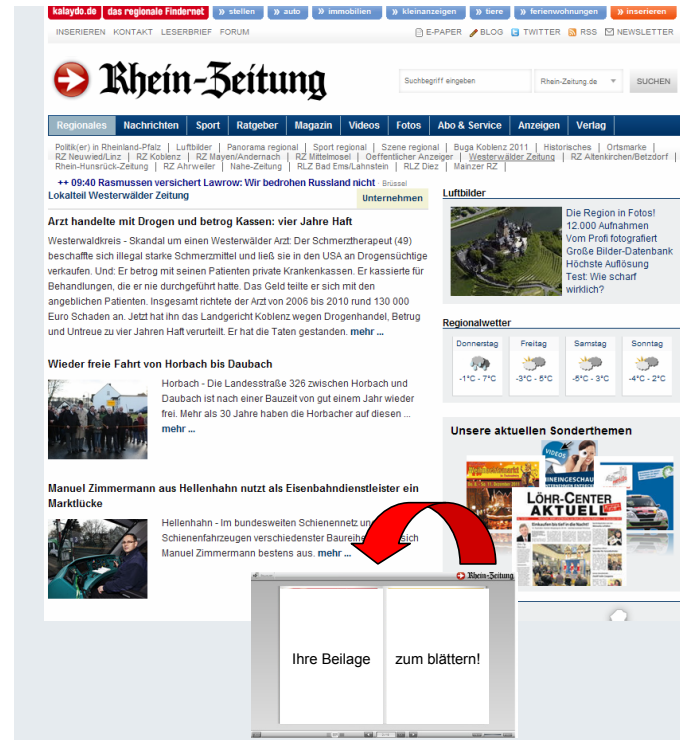


* Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt. Es gelten die Mediadaten Nr. 70 und die AGB für Online-Werbung.


Online-Beilage

Verbinden sie die positive Wirkung Ihrer gedruckten Beilage mit den Vorteilen des Internets! Ihre Beilage erscheint als Blätterkatalog auf einer von Ihnen gewählten regionalen Seite.

Preise und Laufzeiten siehe Seite 12.



[kalaydo.de](#) [das regionale Findernet](#) [aktionen](#) [audio](#) [immobilien](#) [kleinanzeigen](#) [tiere](#) [ferienwohnungen](#) [insiderien](#)
 INSERIEREN KONTAKT LESERBRIEF FORUM E-PAPER BLOG TWITTER RSS NEWSLETTER


Rhein-Zeitung

Rhein-Zeitung.de
SUCHEN

[Regionales](#) [Nachrichten](#) [Sport](#) [Ratgeber](#) [Magazin](#) [Videos](#) [Fotos](#) [Abo & Service](#) [Anzeigen](#) [Verlag](#)

[Pollse\(er\) in Rheinland-Pfalz](#) | [Luftbilder](#) | [Panorama regional](#) | [Sport regional](#) | [Szene regional](#) | [Buga Koblenz 2011](#) | [Historisches](#) | [Ortsmarke](#) | [RZ Neuwied/Linz](#) | [RZ Koblenz](#) | [RZ Mayen/Andernach](#) | [RZ Mittelrhein](#) | [Oeffentlicher Anzeiger](#) | [Westerwälder Zeitung](#) | [RZ Akenkirchen/Betzdorf](#) | [Rhein-Hunsrück-Zeitung](#) | [RZ Ahrweiler](#) | [Nahe-Zeitung](#) | [RLZ Bad Emstal/Lahnstein](#) | [RLZ Diez](#) | [Mainzer RZ](#)


++ 09:40 Rasmussen versichert Lawrow: Wir bedrohen Russland nicht - [Brüssel](#)
Lokaltell Westerrwälder Zeitung **Unternehmen**

Arzt handelte mit Drogen und betrog Kassen: vier Jahre Haft
 Westerrwaldkreis - Skandal um einen Westerrwälder Arzt: Der Schmerztherapeut (49) beschaffte sich illegal starke Schmerzmittel und ließ sie in den USA an Drogensüchtige verkaufen. Und: Er betrog mit seinen Patienten private Krankenkassen. Er kassierte für Behandlungen, die er nie durchgeführt hatte. Das Geld teilte er sich mit den angeblichen Patienten. Insgesamt richtete der Arzt von 2006 bis 2010 rund 130 000 Euro Schaden an. Jetzt hat ihn das Landgericht Koblenz wegen Drogenhandel, Betrug und Untreue zu vier Jahren Haft verurteilt. Er hat die Taten gestanden. [mehr ...](#)

Wieder freie Fahrt von Horbach bis Daubach
 Horbach - Die Landesstraße 326 zwischen Horbach und Daubach ist nach einer Bauzeit von gut einem Jahr wieder frei. Mehr als 30 Jahre haben die Horbacher auf diesen ... [mehr ...](#)

Manuel Zimmermann aus Hellenhahn nutzt als Eisenbahndienstleister ein Marktucke
 Hellenhahn - Im bundesweiten Schienennetz und in Schienenfahrzeugen verschiedenster Baureihen ist Manuel Zimmermann bestens aus. [mehr ...](#)

Regionalfreier
 Donnerstag: -1°C - 7°C | Freitag: -3°C - 5°C | Samstag: -5°C - 3°C | Sonntag: -4°C - 2°C

Unsere aktuellen Sonderthemen


Ihre Beilage zum blättern!

Homepage:

Page Impressions:
1.020.860

Sport:

Page Impressions:
148.147

Ticker:

Page Impressions:
1.421.653

Preise:

Werbemittel	Größe in Pixel	TKP Rubrik
Displaywerbung		
Superbanner	728 x 90	25,00 €
Skyscraper	120 x 600	30,00 €
Hockey Stick	160x600/728 x 90	44,00 €
Wallpaper	1024 x 768	50,00 €
Medium Rectangle	300 x 250	35,00 €

Nachrichten:

Page Impressions:
167.794

Ratgeber:

Page Impressions:
28.870

Magazin:

Page Impressions:
49.581

Weitere Werbe-Formen
auf Anfrage.

Regionalpreise:

Ausgabe	Wochenpreis	Monatspreis	Halbjahrespreis*	Wochenpreis	Monatspreis	Halbjahrespreis*	Wochenpreis	Monatspreis	Halbjahrespreis*	Online Beilage
	Superbanner	Superbanner	Superbanner	Skyscraper	Skyscraper	Skyscraper	Rectangle	Rectangle	Rectangle	Wochenpreis
A	268,00	1.072,00	6.111,00	322,00	1.228,00	7.342,00	375,00	1.500,00	8.550,00	131,30
B0	325,50	1.302,00	7.442,00	391,00	1.564,00	8.915,00	454,50	1.818,00	10.363,00	159,50
B1	179,00	716,00	4.082,00	215,00	860,00	4.902,00	250,00	1.000,00	5.700,00	87,70
B2	134,50	538,00	3.067,00	162,00	648,00	3.694,00	187,50	750,00	4.275,00	74,00
D	137,50	550,00	3.135,00	164,00	656,00	3.740,00	191,50	766,00	4.367,00	82,30
E	150,50	602,00	3.432,00	181,00	724,00	4.127,00	211,50	846,00	4.823,00	83,40
F	219,00	876,00	4.994,00	262,00	1.048,00	5.974,00	306,50	1.226,00	6.989,00	131,50
H	199,50	798,00	4.549,00	239,50	958,00	5.461,00	279,00	1.116,00	6.362,00	97,80
J	124,50	498,00	2.839,00	149,50	598,00	3.409,00	174,50	698,00	3.979,00	74,50
K	160,50	642,00	3.660,00	192,00	768,00	4.378,00	224,50	898,00	5.119,00	88,30
L	99,00	396,00	2.258,00	119,00	476,00	2.714,00	139,50	558,00	3.181,00	59,30
Z	223,50	894,00	5.096,00	267,50	1.070,00	6.099,00	312,00	1.248,00	7.114,00	111,80

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt. Es gelten die Mediadaten Nr. 70 und die AGB für Online-Werbung.

* Der Halbjahrespreis ist mit Beginn einer Kampagne bis zum 31.10.2012 buchbar.

kalaydo.de

kalaydo.de ist faszinierend vielseitig.

In den vier großen Märkten Stellen, Immo, Auto & Marktplatz wird garantiert jeder fündig.

kalaydo.de ist näher dran.

kalaydo.de bietet alles, aber nah – es ist das einzigartige regionale Findernet.

Anzeigenmarkt	Laufzeit	Online-Zuschlag
Stellen		
Print-/Online Kombination Stellenangebote	Print: 1 Schaltung Online: 42 Tage	14,90 €
Fließsatz- und gestaltete Anzeige bis 100 mm		
gestaltete Anzeigen ab 101 mm		304,00 €
Auto		
Print-/Online-Kombination Festpreis für Fließsatz und gestaltete Anzeigen	Print: 1 Schaltung Online: 30 Tage	3,35 €
Immobilien		
Print-/Online-Kombination Festpreis für Fließsatz und gestaltete Anzeigen	Print: 1 Schaltung Online: 30 Tage	8,36 €



Page Impressions:
46.614.894
im Okt. 2011

kalaydo.de ist einfach einladend.

Leichte Bedienbarkeit, clevere Funktionen und ein Maximum an Übersicht laden zum gezielten Suchen und inspirierenden Bummeln ein.

Vorgaben für die Anlieferung von gebuchten Werbemitteln:

- Einhaltung der vereinbarten Pixelgrößen
- Eine Größe von 40 KB sollte nicht überschritten werden
- Die Werbemittel können in folgenden Formaten geliefert werden:

gif jpeg swf flash Html

- HTML-Creatives bitte als TXT und HTML-File in einer Zip – Datei versenden
- Anforderungen Wallpaper:
Lieferung von Superbanner (728 x 90 Pixel) und Skyscraper (200 x 600 Pixel)
+ ein mit Farbcode erstelltes Bild in der Größe 800 Pixel breit und 5 Pixel hoch,
um den Seiten hintergrund entsprechend einzufärben. Die Anlieferung sollte je
als physisches Werbemittel erfolgen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Werbung

1. Werbeauftrag

- (1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

- (1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Verlag ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbefauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragsenerweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
 - (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
- (2) Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- (3) Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Chiffrewerbung

- (1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.



(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

9. Ablehnungsbefugnis

- (1) Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere kann der Verlag ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

10. Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Verlages

- (1) Der Verlag gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche

Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

12. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Verlag nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt.



Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Verlages bestehen.

13. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.

Für vom Verlag bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten

15. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Verlag, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Aufrechnung mit Gegenforderung

Die Aufrechnung mit Gegenforderung ist nur soweit zulässig, als diese unbestritten bleiben oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

17. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

18. Informationspflichten des Verlages

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Verlag, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

19. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

20. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

21. Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.